

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

16.2.2005

B6-0116/2005

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Anfragen zur mündlichen Beantwortung
B6-0005/2005 und B6-0006/2005

gemäß Artikel 108 Absatz 5 der Geschäftsordnung

von Miguel Angel Martínez Martínez, Enrique Barón Crespo, Luis Yañez-
Barnuevo García und Pasqualina Napoletano

im Namen der PSE-Fraktion

zu der Bekämpfung von Hunger und Armut

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Bekämpfung von Hunger und Armut

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der vom brasilianischen Präsidenten Luis Inácio Lula da Silva am 20. September 2004 gemeinsam mit den Präsidenten Frankreichs, Spaniens und Chiles sowie UN-Generalsekretär Kofi Annan gestarteten Initiative für internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Hungers, Überwindung der Armut und Aufstockung der Entwicklungsfinanzierung,
 - unter Hinweis auf das weltweite Bekenntnis zu den Millennium-Entwicklungszielen (MDGs) und die Überprüfung des Fortschritts bei ihrer Erreichung, die im September 2005 in New York stattfinden wird,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens der G8-Länder vom 6. bis 8. Januar 2005 in Gleneagles und des Ergebnisses des Weltsozialforums in Porto Alegre sowie des Weltwirtschaftsforums in Davos, die beide im Januar 2005 stattfanden,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Weltgipfels für soziale Entwicklung aus dem Jahr 1995 und der Verpflichtung, 20% der Entwicklungshilfe für soziale Grunddienste auszugeben,
 - in Kenntnis der OECD-Definition von öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA),
- A. in der Erwägung, dass sich die Initiative des "Quintetts gegen Hunger" insbesondere auf die Ermittlung innovativer Methoden zur Finanzierung der Entwicklung konzentriert hat,
- B. in der Erwägung, dass erkannt wird, dass Entwicklungshilfe, Entschuldung und Handel in Wechselbeziehung stehen und dass Maßnahmen in allen drei Bereichen einander ergänzen müssen, um eine echte Entwicklung zu erreichen,
- C. in der Erwägung, dass laut Schätzungen die internationale Hilfe (derzeit 50 Milliarden US-Dollar) mindestens verdoppelt werden muss, damit die Millennium-Entwicklungsziele erreicht werden, und in der Erwägung, dass zwei Drittel der Entwicklungsländer mehr für den Schuldendienst als für soziale Grunddienste ausgeben,
- D. in der Erwägung, dass die meisten Entwicklungsländer im Hinblick auf die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele bis 2015 nicht im Soll sind,
- E. in der Erwägung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in Bezug auf die Einhaltung ihrer Zusagen bei den Millennium-Entwicklungszielen im Hintertreffen sind und dass lediglich 4 Mitgliedstaaten die 0,7% BIP-Zielgröße für Entwicklungshilfe erreicht

haben,

- F. in der Erwägung, dass die OECD die Entwicklungsländer in fünf Gruppen je nach ihrem Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen einteilt, wobei die ärmsten die am wenigsten entwickelten Länder sind, und in der Erwägung, dass die EU und eine Mehrheit der Mitgliedstaaten ihre Entwicklungsausgaben nicht auf die ärmsten Länder konzentrieren,
- G. in der Erwägung, dass die vorgeschlagene Internationale Finanzierungsfazilität (IFF) Hilfszusagen als Begleitmaßnahme für die Ausgabe von Anleihen auf internationalen Märkten einsetzen würde, um kurzfristig auszugebende Mittel zu mobilisieren, und in der Erwägung, dass das IFF-Pilotprojekt, die IFF für Immunisierung, über ein vereinbartes Arbeitsprogramm verfügt
- H. in der Erwägung, dass die Armutsminderung, wie in der neuen Europäischen Verfassung erklärt, nach wie vor Kernstück der EU-Entwicklungspolitik sein muss,

Umfang und Wirksamkeit der Hilfe

1. beglückwünscht die vier EU-Mitgliedstaaten¹, die die 0,7%-Schwelle des BIP für Entwicklungshilfe überschritten haben, lobt die fünf Mitgliedstaaten², die Zeitpläne zur Erreichung dieses Niveaus der öffentlichen Entwicklungshilfe festgelegt haben, und insbesondere diejenigen neuen Mitgliedstaaten, die ihre Entwicklungshaushalte drastisch aufgestockt haben; fordert die restlichen Mitgliedstaaten, die diese Werte nicht erreicht und keine Zeitpläne fest gelegt haben, nachdrücklich auf, dies unverzüglich zu tun;
2. fordert die Kommission auf, ihre bevorstehende Mitteilung über die Überprüfung der Verpflichtungen für die Entwicklungsfinanzierung dazu zu nutzen, einen EU-Zeitplan festzulegen, damit möglichst viele Mitgliedstaaten bis 2010 die 0,7%-Zielgröße erreichen, und für die neuen Mitgliedstaaten längerfristige Ziele zu setzen; fordert, dass jährliche Zwischenziele für die Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe unter Kontrolle des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen oder des Rates Wirtschaft und Finanzen festgelegt werden;
3. verweist darauf, dass im Jahre 2003 lediglich 2,4% der Ausgaben für die Grundbildung und 3,8% für Gesundheit bereitgestellt wurden, ungeachtet beständiger Forderungen des Parlaments, dass diese Ausgaben auf mindestens 20% aufgestockt werden müssten; fordert diesbezüglich die Kommission auf, ihren eigenen Beitrag zu den Millennium-Entwicklungszielen zu verbessern, indem sie dafür sorgt, dass die für Gesundheit und Bildung aufgewendete Entwicklungshilfe drastisch aufgestockt wird;
4. fordert die EU auf, zu gewährleisten, dass die Entwicklungshilfe weiterhin auf die Armutsminderung und die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele ausgerichtet ist, und fordert diesbezüglich die EU-Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die

¹ Dänemark (0.84%), Niederlande (0.81%), Luxemburg (0.8%), Schweden (0.7%)

² Belgien (bis 2010), Finnland (bis 2010), Frankreich (bis 2012), Spanien (bis 2012), VK (bis 2013)

vom Entwicklungshilfesausschuss unter der Schirmherrschaft der OECD festgelegte Definition von öffentlicher Entwicklungshilfe nicht durch Einbeziehung von Sicherheitsausgaben geändert wird;

5. fordert die EU auf, dafür zu sorgen, dass die zur Umsetzung der Entwicklungspolitik eingesetzten Instrumente völlig getrennt von den Instrumenten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bleiben; fordert die Kommission auf zu gewährleisten, dass die öffentliche Entwicklungshilfe in allen Aspekten des EU-Haushalts für auswärtige Beziehungen eindeutig erkennbar ist;
6. unterstreicht diesbezüglich, dass sich die EU darum bemühen muss, die Entwicklungspolitik nicht durch politische oder Sicherheitserwägungen zu gefährden; unterstreicht, dass Javier Solana dies in seiner derzeitigen Arbeit an den auswärtigen Aspekten von Angelegenheiten im Bereich Justiz und Inneres berücksichtigen muss;
7. stellt fest, dass lediglich zwei EU-Mitgliedstaaten die Lieferbindung ihrer Hilfe völlig aufgehoben haben, und dass die übrigen die Gewährung ihrer Hilfe an den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen aus den Geberländern binden können; fordert sämtliche Mitgliedstaaten und die EU auf, die Lieferbindung ihrer Entwicklungshilfe unverzüglich und vollständig aufzuheben; ersucht die Kommission, den Umfang der liefergebundenen Hilfe von Mitgliedstaaten an Entwicklungsländer aufmerksam zu kontrollieren;
8. fordert die Kommission auf, durch Aufnahme großer neuer Beträge in den Haushalt für eine stärkere Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Entwicklungsausgaben der EU zu sorgen, damit die EU-Hilfe federführend bei globalen Initiativen greifen kann; ersucht die Kommission, die Möglichkeit von zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 1 Milliarde € zu prüfen, um die Regie bei der globalen Bekämpfung der Malaria zu übernehmen, wie von Jeffrey Sachs, Sonderberater des UNO-Generalsekretärs Kofi Annan für die Millennium-Entwicklungsziele, angeregt;

Internationale Steuer

9. fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, langfristige innovative Entwicklungsfinanzierungsmaßnahmen wie die Besteuerung von internationalen Währungstransfers, Waffenverkäufen und des Luftverkehrs, politisch zu unterstützen; unterstreicht, dass all diese Mittel zusätzlich zur bestehenden Verpflichtung der Regierungen gewährt werden müssen, 0,7% ihres BIP für öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden;

Schuldenproblem

10. begrüßt das von den G8-Ländern und anderen EU-Mitgliedstaaten vorgegebene Beispiel, den ärmsten Ländern der Welt bis zu 100% Schuldenerlass bei bilateralen und multilateralen Schulden zu gewähren; fordert alle EU-Mitgliedstaaten auf, den Entwicklungsländern bilaterale Schulden zu erlassen und solche Versprechungen unverzüglich umzusetzen und Initiativen zu untersuchen, um die multilaterale

Verschuldung der ärmsten Länder der Welt beim IWF und bei der Weltbank zu erlassen, wie z. B. die vorgeschlagene Verwendung der IWF-Goldreserven;

11. unterstreicht, dass vorrangig sämtlichen am wenigsten entwickelten Ländern und den Ländern, die eine Entschuldung benötigen, damit sie die Millennium-Entwicklungsziele erreichen können, eine Entschuldung gewährt wird; unterstreicht, dass der Schuldennachlass nur unter der Voraussetzung erfolgen darf, dass die Mittel, die die Regierungen aufgrund einer solchen Entschuldung gewinnen, auf die Hilfe für die Ärmsten in ihren Gemeinschaften konzentriert werden;
12. dringt darauf, dass sämtliche Mittel für die Entschuldung aus neuen Quellen fließen müssen und nicht aus bestehenden Entwicklungshaushalten entnommen werden - der Schuldenerlass darf nicht in die 0,7%-Zielgröße der öffentlichen Entwicklungshilfe der Geberländer eingerechnet werden; fordert dementsprechend, dass der Schuldenerlass getrennt von der Hilfe behandelt und bilanziert wird;
13. betont, dass es ohne einen Abbau der Schuldenzahlungen der Entwicklungsländer, der es ermöglichen würde, dass Geld in wichtige Dienstleistungen wie Gesundheit und Bildung fließt, praktisch unmöglich sein wird, die Millennium-Entwicklungsziele zu erreichen;

Komplementarität

14. fordert eine Koordinierung der Maßnahmen der weltweit größten Handelsakteure, um den fairen Handel als Mittel zur Armutsminderung zu fördern, unter gleichzeitiger Gewährleistung eines stärkeren Marktzugangs für die ärmsten Länder und Bereitstellung angemessener handelsbezogener technischer Unterstützung einschließlich Kapazitätsaufbau, um die aus dem Handel entstehenden Entwicklungsmöglichkeiten zu optimieren;
15. bekräftigt die in Artikel 178 des EG-Vertrags festgestellte Notwendigkeit, dass die Gemeinschaft systematisch durch ex ante-Folgeabschätzungsstudien prüft, ob ihre entwicklungspolitischen Ziele durch andere politische Maßnahmen unterlaufen werden;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sämtliche Exportsubventionen unverzüglich zu beseitigen und die Agrarreform zu einer politischen Priorität zu machen;
17. unterstreicht, dass die Entwicklungsländer ihre noch jungen Agrarsektoren schützen müssen, und unterstreicht, dass an die ärmsten Länder keine Forderungen nach wechselseitiger Handelsliberalisierung gestellt werden dürfen;
18. unterstreicht, dass bei der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern keine Bedingungen gestellt werden dürfen, die diese Länder zur Liberalisierung ihrer öffentlichen Dienste zwingen;

IFF

19. begrüßt den Vorschlag für eine Internationale Finanzierungsfazilität (IFF) und die durch EU-Mitgliedstaaten wie das Vereinigte Königreich, Frankreich, Italien und Deutschland bekundete Unterstützung für die Fazilität; fordert jedoch mehr Informationen über die Verwaltung der IFF und Zusicherungen, dass die Mittel für die Armutsminderung verwendet werden, dass die Empfängerländer an der Verwaltung der Fazilität beteiligt und keine nachteiligen Konditionalitätsklauseln in den Mechanismus einbezogen werden;
20. unterstreicht, dass die IFF zur Mobilisierung zusätzlicher Entwicklungsmittel verwendet werden sollte und die Mitgliedstaaten nicht davon abhalten darf, verbindliche Zeitpläne zur Erreichung der 0,7%-Rate der öffentlichen Entwicklungshilfe zu erlassen, und dass alle die IFF unterstützenden Länder öffentlich gewährleisten müssen, dass die IFF-Rückzahlungen nicht aus dem Entwicklungshilfahaushalt entnommen und auch nicht als öffentliche Entwicklungshilfe gezahlt werden;
21. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, den G8-Staatschefs, den Regierungen des Club of Paris sowie den Mitgliedern des London Club zu übermitteln.